

TOP 7: Antrag 003/2022: Bündnis 90/Die Grünen Anpassung der Hauptsatzung an die Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement Vorlage: 071/2022

(...)

Aus dem Protokoll:

Ausschussmitglied Oetjen gibt zu bedenken, dass dadurch Klimafolgekosten entstehen könnten und dies zudem Mehrarbeit für den Klimaschutzmanager bedeute. Er erachte es nicht als zwingend notwendig dafür verpflichtend die Hauptsatzung zu ändern.

Anmerkungen HJS aus E- Mail vom 06.09.2022:

Unter TOP 7 Statement von Helmut Oetjen ist eine kleine – aber wichtiger – Fehler. Er redete nicht von „Klimafolgekosten“ sondern nur über „Kosten und Geld, das wir nicht haben“. Ich erwähnte, dass wir mit Rücksicht auf die zukünftigen Generationen die „Klimafolgekosten“ berücksichtigen müssen.

Viele Grüße Hans-Jürgen

Neu:

Ausschussmitglied Oetjen gibt zu bedenken, dass dadurch zusätzlich einzuplanende Kosten entstehen können und dies zudem Mehrarbeit für den Klimaschutzmanager bedeute. Ausschussmitglied Schnellrieder erwidert, dass mit Rücksicht auf die zukünftigen Generationen „Klimafolgekosten“ berücksichtigt werden müssten.

(...)